

Beschluss 18- 4.1 des Studierendenparlaments 2018:

Antrag „Einrichtung einer Kommission zur Evaluation der Stundenaufstockung der AStA-Sekretariatsstelle“

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner dritten ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments vom 11.06.2018 gemäß §12 Abs. 1 i. V. m. §10 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament richtet nach OrgS § 10 (1) eine Kommission zur Evaluation einer Stundenaufstockung der AStA-Sekretariatsstelle ein. Die Kommission dient der Evaluation der bereits erfolgten Stundenaufstockung sowie der Evaluation der Notwendigkeit einer etwaigen weiteren Stundenaufstockung für die hauptamtliche AStA-Stelle im Sekretariat. Die Kommission hat sieben Mitglieder, die nach OrgS § 10 (4) durch das Präsidium an die im Parlament vertretenen Fraktionen verteilt werden. Die Mitglieder werden nach OrgS § 10 (4) benannt. Fraktionen, die keinen Sitz erhalten, können demnach ein beratendes Mitglied in die Kommission entsenden. Nach OrgS § 15 (1) kann die FSRV ein beratendes Mitglied aus der Studierendenschaft in die Evaluationskommission entsenden. Die Leitung und Ladung der Evaluationskommission obliegt dem AStA-Vorsitzenden. Der Finanzreferent sowie der AStA-Vorsitzende nehmen darüber hinaus beratend an den Sitzungen der Evaluationskommission teil.

Göttingen, den 18. Juni 2018

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Gutheil)